

VVS IHS 0001-287/89

In der Folgezeit lehnte sie solche Forderungen ihres Ehemannes rigoros ab, da sie mit dessen Spionagetätigkeit nichts zu tun haben wollte.

1.1.8. Im Zeitraum von vier Jahren begleitete die Ehefrau ihren Mann (beide DDR-Bürger) in Kenntnis seiner agenturischen Spionagetätigkeit sechsmal zu geheimdienstlichen Treffs nach Berlin (West), ohne an den Treffs selbst teilzunehmen. Durch die Begleitung des Ehemannes nach Berlin (West) sollte sie auf Bitten des Ehemannes dazu beitragen, diesen Fahrten einen privaten Anstrich zu geben. Die Begleitung erfolgte durch die Frau nach Auseinandersetzung mit dem Ehemann bezüglich der Einstellung seiner Spionagetätigkeit im Interesse der Familie. Starke Abhängigkeit vom Ehemann, daraus erwachsende Angst vor Scheidung oder Trennung durch Bestrafung stellten zusätzlich subjektive Faktoren für die sechsmalige Unterstützung der Spionagetätigkeit des Ehemannes dar.

1.1.9. Die volljährige Tochter eines Spions (beide Bürger der DDR) realisierte innerhalb von fünf Jahren drei Fahrten mit dem Motorroller, womit sie die Spionagetätigkeit des Vaters unterstützte. Vor der Realisierung der genannten Fahrten erhielt sie von ihrer Mutter glaubhaft Kenntnis von der Spionagetätigkeit des Vaters für einen imperialistischen Geheimdienst. Der Vater hatte die Tochter unter einem Vorwand dazu aufgefordert, ihn als Sozius auf von ihm bestimmten Fahrtrouten mitzunehmen. Bei den drei Fahrten bestätigte sich für die Tochter, daß der Vater Spionage betreibt, da alle Fahrten an Militärobjecten vorbeiführten, ohne daß ein anderer Zweck für die Fahrten erkennbar wurde. Die Tochter forderte ihren Vater daraufhin auf, seine Spionagetätigkeit einzustellen. Weitere Fahrten realisierte sie nicht.